

**Potenzialabschätzung Artenschutz
und Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung**

Bebauungsplan „PV-Solarpark Maxfelden“


Gemarkung Ehestetten, Hayingen

Oktober 2022

Auftraggeber:

Künster Architektur + Stadtplanung
Bismarckstraße 25
72764 Reutlingen

Auftragnehmer:

 Dipl.-Biol. Scheck
  **Landschaft | Mensch | Natur**
Dipl.-Biol. Jonas Scheck
Schwenninger Str. 5
78532 Tuttlingen

Inhalt

Zusammenfassung.....	3
Zugriffsverbote nach dem Bundesnaturschutzgesetz	3
Methodik.....	3
Plangebiet und Umgebung.....	4
Vorhaben.....	5
Habitatpotenziale und zu erwartende Konflikte	5
Potenziell betroffene Artengruppen	6
Ergebnis der tiefer gehenden Erhebungen	7
Artengruppe Vögel.....	7
Reptilien	8
Artenschutzrechtliche Beurteilung.....	9
Artengruppe Vögel.....	9
Reptilien	9
Protokoll der Geländebegehungen.....	9

Zusammenfassung

Südlich von Ehestetten wurde für die Planung einer Photovoltaikanlage zunächst eine Übersichtsbegehung zur Klärung des artenschutzrechtlichen Potenzials durchgeführt. Das Plangebiet ist das Flurstück 2911 im Gewann Kurze Gereutäcker westlich von Maxfelden, eine Grünlandfläche mit geringem Gehölzanteil, und umfasst ca. 2,3 ha. Die Habitatpotenzialanalyse ergab eine mögliche Betroffenheit der Artengruppen Vögel und Reptilien. In der Folge wurden eine Brutvogelkartierung sowie eine Überprüfung auf Vorkommen von Reptilien, insbesondere der streng geschützten Zauneidechse, durchgeführt. Für die Artengruppe Reptilien ergab sich dabei keine artenschutzrechtliche Betroffenheit, es wurden keine Vorkommen nachgewiesen. Für die Artengruppe Vögel sind geringe Beeinträchtigungen möglich, Ersatzmaßnahmen werden aber nicht für erforderlich gehalten.

Zugriffsverbote nach dem Bundesnaturschutzgesetz

Nach §44 BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz) ist es verboten, wildlebende Tiere der besonders geschützten Arten zu verletzen oder zu töten (Tötungsverbot, §44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG). Des Weiteren ist es verboten, wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten erheblich zu stören (Störungsverbot, §44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG) und die Fortpflanzungs- und Ruhestätten der besonders geschützten Arten zu zerstören oder zu beschädigen (Beschädigungsverbot, §44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG). Das Beschädigungsverbot gilt auch für die Standorte der besonders geschützten Pflanzenarten. Insgesamt gilt, dass sich der Erhaltungszustand der jeweiligen lokalen Population nicht verschlechtern darf.

Methodik

Die Habitatpotenzialanalyse erfolgte auf Basis einer Ortsbegehung am 21. März 2022. Ein Abgrenzungsplan sowie ein Parkplan-Entwurf standen zur Verfügung. Als weitere Informationsquelle wurde der LUBW Daten- und Kartendienst (RIPS, www.lubw.de) genutzt.

Die Brutvogelkartierung wurde als Revierkartierung nach Südbeck et al. (2005)¹ anhand von 5 Begehungen im Zeitraum April bis Juni durchgeführt. Zusätzlich erfolgte eine Abendbegehung im Juni.

Zur Kartierung auf mögliche Reptilienvorkommen wurden 4 Begehungen bei geeigneter Witterung durchgeführt. Dabei wurde das Gelände mit Hauptaugenmerk auf Randbereiche jeweils langsam begangen.

¹ Südbeck et al. 2005: Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands

Plangebiet und Umgebung

Das Plangebiet ist weitgehend eben und umfasst ca. 2,3 ha. Es handelt sich um eine Grünlandfläche. Am Nordrand befindet sich eine Feldhecke, im Südosten liegt ein flächiger Gehölzbereich (Gebüsch mit Baumbestand). In der Feldhecke am Nordrand ist ein kleinerer Steinriegel vorhanden, im Gehölzbereich im Südosten lagern an verschiedenen Stellen größere Steinblöcke. Nach der Biotopbeschreibung handelte es sich bei letzterem ursprünglich um einen mehr oder weniger flächigen Steinriegel.

Die Umgebung des Plangebiets ist überwiegend offenes Ackerland. Südlich grenzt eine Grünlandfläche mit zwei Feldgehölzen an, in südwestlicher Richtung liegt ein Waldbereich. Entlang der West- und der Südseite verlaufen landwirtschaftliche Fahrwege. Das Gelände in östlicher Richtung fällt nach Osten hin leicht ab.

Das Plangebiet liegt in der Entwicklungszone des Biosphärengebiets Schwäbische Alb. Die Feldhecke am Nordrand des Plangebiets sowie der Gehölzbereich im Südosten sind als geschützte Biotope kartiert.

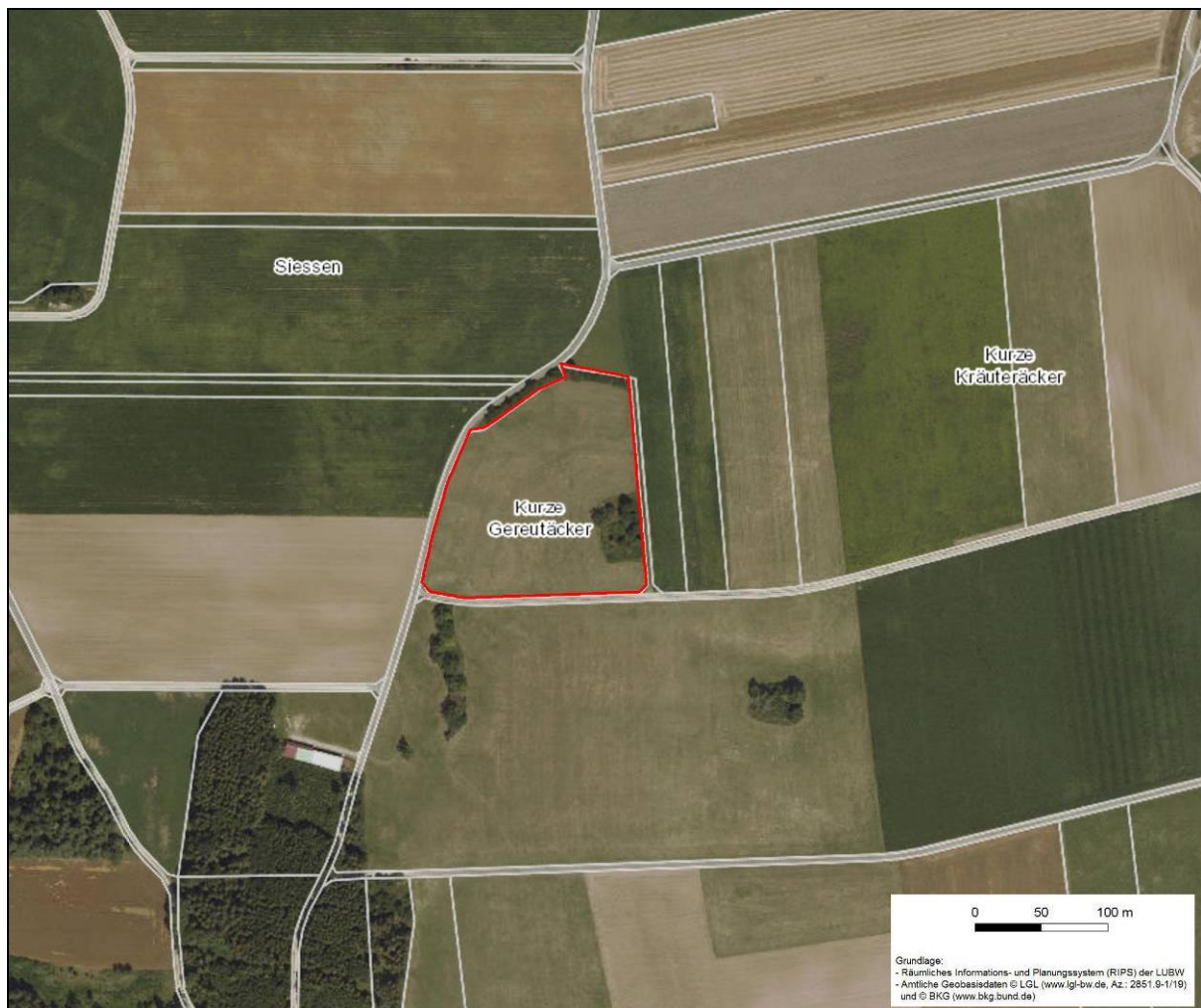


Abbildung 1 Plangebiet im Luftbild. Geplanter Geltungsbereich rot markiert. Luftbild LUBW Daten- und Kartendienst.

Vorhaben

Der vorliegende Parkplanentwurf sieht die Erhaltung der Gehölzbereiche im vollen Umfang vor. Die Module werden lediglich im Bereich der Grünlandfläche errichtet. Die Gehölzbereiche werden nicht mit eingezäunt.

Habitatpotenziale und zu erwartende Konflikte

Grünland

Das Grünland im Plangebiet wird intensiv genutzt und ist nur in den Randbereichen stellenweise artenreicher mit einigen Magerzeigern. Die Fläche ist weitgehend eben. Im März war die Fläche mit Gülle gedüngt. Eine Lebensraumeignung für geschützte Pflanzenarten besteht nicht. Die Fläche ist als Nahrungsgebiet für Vögel grundsätzlich geeignet, neben Offenlandvogelarten in Verbindung mit den umgebenden Gehölzbereichen auch für Halboffenlandarten. Fortpflanzungsstätten von Bodenbrütern sind aufgrund dieser umgebenden Gehölzbereiche nicht zu erwarten. Lebensstätten von geschützten Tagfalterarten und Heuschrecken sind aufgrund der Artenzusammensetzung des Grünlands und der Nutzungsstruktur nicht in erheblichem Umfang zu erwarten.



Abbildung 2 Grünland im Plangebiet, Aufnahmedatum 21.03.2022.

Feldhecke, Feldgehölz

Die Feldhecke entlang des Nordrands liegt teilweise innerhalb des Plangebiets und teilweise direkt angrenzend außerhalb. Es handelt sich um eine Feldhecke auf Steinriegel mit integrierten Laubbäumen. Den Biotopbeschreibung von 1996 und 2012 und dem aktuellen Zustand zur Folge verschwindet der Steinriegel mehr und mehr unter der Heckenvegetation. Die Säume sind überwiegend nitrophytisch. Der Gehölzbereich im Südosten ist ein Feldgehölz mit lückiger Baumschicht überwiegend aus Ahorn, darunter mit weitgehend geschlossener Strauchschicht aus Schlehe und weiteren Sträuchern. Auf der Nordseite und auf der Westseite sind Ablagerungen größerer Steinblöcke im Randbereich vorhanden, ansonsten ist aber von den in der Biotopbeschreibung von 1996 erwähnten Steinriegeln nichts mehr zu sehen.

Die Gehölzbereiche sind für Gehölzbrüter als Fortpflanzungsstätte geeignet und erfüllt für die Artengruppe Vögel weiterhin eine Funktion als Ruhestätte und Nahrungsgebiet. In den

Randbereichen war auf Basis der Übersichtsbegehung Lebensraumeignung für Reptilien, insbesondere die streng geschützte Zauneidechse, zunächst nicht auszuschließen.



Abbildung 3 Feldhecke am Nordrand (links), Feldgehölz im Südosten mit Ablagerungen von Steinblöcken (rechts).

Umgebung

Die nähere Umgebung ist geprägt von weitgehend offenem Ackerland. Südlich des Plangebiets liegt eine Grünlandfläche mit Feldgehölzen, südwestlich liegt in einiger Entfernung ein Waldbereich. Für die offenen Agrarflächen ist Lebensraumeignung für Offenlandvogelarten gegeben. In den südlich und südwestlich liegenden Gehölz- und Waldbereichen ist Lebensraumeignung für Gehölzbrüter und Halboffenlandarten, im Wald schließlich auch für Waldarten vorhanden.

Potenziell betroffene Artengruppen

Artengruppe Vögel

Das Plangebiet ist als Lebensraum für Offenlandvogelarten und Halboffenlandvogelarten geeignet. Fortpflanzungsstätten von Bodenbrütern im Grünland sind im Plangebiet aufgrund der randlichen Kulissen in Form von Gehölzbereichen. Für die abschließende Bewertung der Artengruppe Vögel siehe das Ergebnis der Brutvogelkartierung.

Artengruppe Säugetiere

Für Fledermäuse sind das Plangebiet und die Umgebung als Jagdgebiet geeignet. Diese ökologische Funktion wird durch die Planung nur gering beeinträchtigt. Quartierpotenzial besteht im Plangebiet nicht. Erhebungen und Ersatzmaßnahmen sind nicht erforderlich.

In der Feldhecke und im Feldgehölz sind keine Lebensstätten der streng geschützten Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) zu erwarten, da die Gehölzflächen insgesamt zu klein sind und zu isoliert liegen. Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten.

Pflanzenarten

Im Umfeld des Plangebiets sind Vorkommen der streng geschützten Trespensart *Bromus grossus* grundsätzlich möglich. Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten, da keine Änderungen der Bewirtschaftung der Ackerflächen in der Umgebung durch das Vorhaben zu erwarten sind. Im

Feldgehölz im Südosten des Plangebiets ist der Biotopbeschreibung zur Folge ein Bestand der besonders geschützten Türkenbund-Lilie (*Lilium martagon*) vorhanden. Für das Vorkommen sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten, da in den Gehölzbereich nicht eingegriffen wird.

Ergebnis der tiefer gehenden Erhebungen

Auf Basis der Übersichtsbegehung wurden als tiefer gehende Erhebungen eine Brutvogelkartierung hinsichtlich Offenlandvogelarten und eine Kartierung möglicher Reptilienvorkommen für erforderlich gehalten.

Artengruppe Vögel

Innerhalb des Plangebiets brüteten 2022 nur Gehölzbrüter. In der nördlichen Feldhecke lagen Revierzentren der Rabenkrähe (Brutnachweis) und angrenzend an das Plangebiet der Goldammer. Im südöstlichen Feldgehölz ergab sich ein weiteres Revierzentrum der Goldammer, außerdem brüteten hier Mönchsgrasmücke und Amsel. In den Gehölzbereichen in der Umgebung wurde weiterhin die Dorngrasmücke als Brutvogel ermittelt. Als einzige Offenlandvogelart brütet im Umfeld des Plangebiets die Feldlerche, in einem Radius von 200 m um das Plangebiet wurden insgesamt 7 Revierzentren der Art verortet, zwei dieser Revierzentren lagen in knapp 100 m Entfernung zum Plangebiet. Die Wachtel wurde einmalig in größerer Entfernung (>500 m) in südöstlicher Richtung verortet, eine genauere Verortung war nicht möglich. Innerhalb des Plangebiets wurde die Feldlerche vereinzelt überfliegend und als Nahrungsgast am Boden beobachtet.

Tabelle 1 Ergebnisliste der Brutvogelkartierung im Plangebiet und der Umgebung. B = Brutvogel im Plangebiet, BU = Brutvogel in der Umgebung, (BU) = möglicher Brutvogel in der Umgebung, Ng = Nahrungsgast im Plangebiet, NgU = Nahrungsgast in der Umgebung, R = Rastvogel. Angaben Rote Liste BW von 2013.

Artkürzel	Art	wissenschaftlich	ermittelter Status	Rote Liste
A	Amsel	<i>Turdus merula</i>	B	
B	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	Ng	
Dg	Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	BU	
Fl	Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	BU	RL 3
G	Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	B	RL V
He	Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	Ng	
Mg	Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	B	
Rk	Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	B	
Rm	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	NgU	
Rt	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	NgU	
Sd	Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	NgU	
Sum	Sumpfteise	<i>Parus palustris</i>	NgU	
Tf	Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	Ng	RL V
W	Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	R	RL 1
Wa	Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	(BU)	RL V
Wd	Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	Ng	
Zi	Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	BU	



Abbildung 4 Ergebnis der Brutvogelkartierung. Plangebiet rot markiert. Dargestellt sind ermittelte Revierzentren. Luftbild LUBW Daten- und Kartendienst.

Reptilien

In der Artengruppe Reptilien ergaben sich keine Nachweise. Die Säume entlang der vorhandenen Gehölzbereiche sind überwiegend nährstoffreich und wüchsig und damit weitgehend ungeeignet für Reptilien. Die Steinriegel sind während der Vegetationszeit vollständig von Vegetation verdeckt mit Ausnahme der großen Steinblöcke auf der Nord- und Westseite des südöstlichen Gehölzbereichs. Ein Vorkommen der besonders geschützten Blindschleiche kann aus methodischen Gründen auf Basis der Kartierung nicht ausgeschlossen werden, streng geschützte Arten (Zauneidechse, Schlingnatter) werden aber ausgeschlossen.

Artenschutzrechtliche Beurteilung

Artengruppe Vögel

Für die Artengruppe Vögel stellt sich das Vorhaben konfliktarm dar. Für die ermittelten Gehölzbrüter sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten, da es sich nicht um Arten handelt, die gegenüber menschlicher Aktivität und Bebauung besonders sensibel reagieren und in die vorhandenen Gehölzbereiche keine Eingriffe geplant sind. Für Offenlandvogelarten – hier nur die Feldlerche – sind aufgrund der bereits vorhandenen Kulissen der Feldhecke im Norden und des Feldgehölzes im Südosten bereits vertikale Störstrukturen und Ansitzmöglichkeiten für Prädatoren vorhanden, eine zusätzlich Bebauung mit den niedrigeren PV-Modulen wird keine erheblichen Auswirkungen haben. Es entsteht ein geringer Verlust von Nahrungsgebiet, da die Fläche unter und zwischen den Modulen voraussichtlich nicht mehr als Nahrungsfläche genutzt wird. Revierschiebungen oder Revierverluste sind durch das Vorhaben nicht zu erwarten, Ersatzmaßnahmen sind nicht erforderlich.

Reptilien

Im Plangebiet und angrenzend ergaben sich keine Vorkommen, es sind daher keine Beeinträchtigungen für die Artengruppe zu erwarten.

Protokoll der Geländebegehungen

21.03.2022, 13:20-13:45 Uhr, Wetter: sonnig, Bewölkung 50%, 12°C, Wind 1 O | Übersichtsbegehung

13.04.2022, 8:30-9:15 Uhr, Wetter: sonnig, 11°C, Wind 0-1 S | Vögel 1

22.04.2022, 10:30-11:15 Uhr, Wetter: sonnig, 10°C, Wind 1-2 NO | Vögel 2

07.05.2022, 10:30-11:15 Uhr, Wetter: Bewölkung 60%, 16°C, Wind 1-2 N | Vögel 3, Reptilien 1

12.05.2022, 12:25-13 Uhr, Wetter: heiter, Bewölkung 60%, 20°C, Wind 1-2 W | Reptilien 2

13.06.2022, 21-21:40 Uhr, Wetter: unbedeckt, 15°C, Wind 0 | Vögel 4

23.06.2022, 8:45-9:30 Uhr, Wetter: sonnig, 18°C, Wind 0-1 | Vögel 5, Reptilien 3

18.07.2022, 9:30-10 Uhr, Wetter: sonnig, 22°C, Wind 0-1 O | Reptilien 4

Durchführende Person: Dipl.-Biol. J. Scheck